99108047049002

Fahrerlaubnis Erweiterung der Klasse B um die Schlüsselzahl 96 oder 196

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100003001273649/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erweiterung der Klasse B um die Schlüsselzahl 96 oder 196
Leistungsbezeichnung II	Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 in den Kartenführerschein
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.06.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010.html
Teaser	
Volltext	Die 3. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung sieht die internationale Schlüsselzahl 96 vor. Die Fahrerlaubnis wird für Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg überschreitet, aber 4.250 kg nicht übersteigt, erteilt. Personen, die im Besitz der Klasse B sind und das Mindestalter von 17 Jahren haben können durch Teilnahme an einer Fahrerschulung gem. Anlage 7a Fahrerlaubnisverordnung die Klasse B96 führen. Die Berechtigung wird durch den Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein dokumentiert.
Erforderliche Unterlagen	• Passfoto Nach den Vorgaben der Fotomustertafel. • Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes: Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen. • Führerschein • Personalausweis oder Reisepass

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7a FeV
Voraussetzungen	• Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B • Mindestalter 17 Jahre • Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7a der FeV. Die Inhalte der Fahrerschulung ergeben sich aus der Anlage 7a der FeV.
Kosten	Gebühr: 43,60€ incl. Direktversand durch die Bundesdruckerei
Verfahrensablauf	• Persönliche Antragstellung
Bearbeitungsdauer	2-3 Wochen bis zur Übersendung des Kartenführerscheins
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2 https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen